



Abbildung 3: Geotechnischer Längenschnitt

Wie in Abbildung 3 zu erkennen ist, weisen benachbarte östlich gelegene Bodenaufschlüsse auf einen inhomogenen Bodenaufbau hin, der auch mächtigere Einschaltungen von nicht tragfähigen und setzungsempfindlichen Kohlelagen umfasst (siehe Abbildung 3). Zudem sollen gemäß amtlicher geologischer Karte und dem Gutachten von Jux U. und Zygojannis N. (1981) im Bereich der BK-GWM 28 unter geringmächtigen Deckschichten von wenigen Metern Mächtigkeit das tragfähige und setzungsunempfindliche Grundgebirge in Form von Karbonatgestein (Kalkstein) anstehen (vgl. Abbildung 9, Kapitel 4.4).

Sowohl die Mächtigkeit der Kohlelagen sowie das Vorhandensein des Grundgebirges konnte durch die bisher durchgeführten Erkundungsmaßnahmen nicht verifiziert werden. Daher ist die Bohrung BK-GWM 28 zur Klärung folgender Fragestellungen unabdingbar notwendig:

- Klärung Bodenaufbau, v.a. ob im Untergrund mächtigere Kohlevorkommen auftreten, die nicht tragfähig und setzungsempfindlich sind oder ob in geringer Tiefe Karbonatgestein (Grundgebirge) ansteht. Ohne einen tieferen direkten Bodenaufschluss in diesem Bereich gibt es keine Planungssicherheit, sondern lediglich „worst-case“ Annahmen, die in der Dimensionierung der Fundamente der Oberleitungsmasten sowie der Lärmschutzwände zu weit eingriffsintensiveren Baumaßnahmen führen werden als wenn die tatsächlichen Baugrundverhältnisse